

Prüfungen und Mängel an Aufzugsanlagen

Wie in den Vorjahren haben die Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) auch für 2019 die Ergebnisse ihrer Prüfungen an Aufzugsanlagen erfasst und zusammengetragen.

Die Bewertung der Mängel erfolgte auf der Grundlage des EK-ZÜS-Beschlusses ZÜS-BA-002 rev 4 vom 27.04.2016, „Mängelbewertung bei Aufzugsanlagen“. In diesem Beschluss ist vorgesehen, dass für das Prüfergebnis eine bestimmte Mangelkategorie (geringfügig, erheblich, gefährlich) festgelegt wird.

» Prüfungen vor Inbetriebnahme

Aufgrund der Rechtsänderung zur ZÜS-Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI) am 1. Juni 2015 liegen die für das Jahr 2016 aufgeführten Ergebnisse dieser Prüfungen sowohl nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU als auch nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG kumuliert vor, ab 2017 werden sie separat je nach Richtlinie erfasst. Zu den Aufzugsanlagen nach Maschinen-

richtlinie gehören neben den Behindertenaufzügen und den Home-Lifts auch Fassadenaufzüge und vermehrt Aufzüge in Windenergieanlagen.

» Unterschiedliche Konformitätsbewertungsverfahren bei Aufzügen

Während Aufzüge nach Aufzugsrichtlinie ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen, bei dem eine Notifizierte Stelle oder ein Montagebetrieb mit einem umfassenden Qualitätssicherungssystem die Anlage in montiertem Zustand am Betriebsort prüft, wird das Konformitätsbewertungsverfahren bei Aufzügen nach Maschinenrichtlinie bereits abgeschlossen, wenn die nicht montierte Anlage vom Hersteller in Verkehr gebracht wird. Das hat zur Folge, dass die Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme bei Anlagen nach Maschinenrichtlinie umfangreicher ist und in der Regel mehr Mängel offenlegt als bei Anlagen nach Aufzugsrichtlinie, weil hier mögliche Mängel bei der Montage der Anlagen einfließen.

Mängelerfassung bei Aufzugsanlagen – ZÜS-Prüfung (ohne Prüfung vor Inbetriebnahme)

Geprüfte Anlagen	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Mängelfrei*	45,9	49,1	46,7	50,9	38,7	42,7	42,5	45,7	38,8	42,3	43,6	46,0	43,5	45,8
Geringfügige Mängel*	41,0	39,9	38,8	37,1	47,7	45,8	42,2	40,8	46,2	45,2	43,9	42,9	43,9	43,2
Sicherheitserhebliche Mängel*	12,4	10,6	13,8	11,7	13,0	11,2	14,7	13,1	14,3	12,1	12,0	10,7	11,9	10,5
Gefährliche Mängel*	0,7	0,4	0,7	0,3	0,6	0,3	0,6	0,4	0,7	0,4	0,5	0,4	0,7	0,5
Anzahl der geprüften Anlagen	479.596		507.612		534.229		550.663		544.156		587.497		607.229	

A = vor Abschluss der Prüfung, B = nach Abschluss der Prüfung, *alle Angaben in Prozent

Mängelerfassung bei Aufzugsanlagen – Zwischenprüfung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mängelfrei*	54,7	56,9	46,7	51,7	51,9	54,0	54,7
Geringfügige Mängel*	38,0	35,3	45,4	38,3	38,7	37,7	37,3
Sicherheitserhebliche Mängel*	6,9	7,4	7,6	9,7	9,0	7,9	7,5
Gefährliche Mängel*	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5
Anzahl der geprüften Anlagen	223.932	240.729	253.368	266.103	259.187	279.677	290.293

*Alle Angaben in Prozent

Mängelerfassung bei Aufzugsanlagen – Prüfung vor Inbetriebnahme (PvI)

	2016 ¹⁾	2017			2018			2019		
		Gesamt	2014/ 33/EU	2006/ 42/EG	Gesamt	2014/ 33/EU	2006/ 42/EG	Gesamt	2014/ 33/EU	2006/ 42/EG
Mängelfrei*	66,1	66,1	68,9	44,7	67,1	69,1	47,2	70,4	72,0	46,3
Geringfügige Mängel*	14,4	13,4	10,9	32,3	13,4	11,9	28,3	11,2	10,2	26,3
Sicherheitserhebliche Mängel*	10,3	10,7	9,7	18,7	10,7	9,7	21,3	10,0	9,1	23,1
Gefährliche Mängel*	9,2	9,8	10,5	4,3	8,8	9,3	3,2	8,4	8,7	4,3
Anzahl	23.758	25.670	22.679	2.991	25.135	22.892	2.243	25.742	24.046	1.696

*Alle Angaben in Prozent ¹⁾ Umfasst überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU und nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG